

(Vizepräsident Bär.)

(A) Verwaltung ständig zusammenzuarbeiten, so wird sich die Zahl der Eingaben sehr bald verringern. Auch das Petitionieren an den Landtag wird bald eine Einschränkung erfahren.

(Sehr richtig!)

Es wird sich zeigen, daß der unmittelbare Vortrag der Wünsche viel wirksamer ist als die Schriftstücke, die den vorgeschriebenen Dienstweg zu gehen haben. Die Erörterung der Betriebseinrichtung bringt auch Vorteile für den Staat. Anregungen, die eine Verbilligung und Vereinfachung unserer Verwaltung herbeiführen können, werden vielfach als eine Frucht aus der Tätigkeit der Ausschüsse hervorgehen. Für den ganzen Umfang einer Verwaltung ist ein besonderer Ausschuß einzusetzen, der, aus Mitgliedern der Unterausschüsse gebildet, sich mit all den Fragen beschäftigt, die innerhalb des Bereiches ihrer Betriebe in Betracht kommen. Eine solche Zusammenfassung der Kräfte, die in den einzelnen Ausschüssen tätig und lebendig sind, erscheint uns von besonderer Wichtigkeit.

Ihre großen Aufgaben können die Ausschüsse freilich erst dann erfüllen, wenn man ihnen möglichste Bewegungsfreiheit gewährt. Nur dann, wenn sie inneres Leben gewinnen, sind sie leistungsfähig. Darum legen wir ganz besonderen Wert darauf, wie ich bereits ausgeführt habe, daß die Staatsarbeiter und -angestellten ein freies Koalitionsrecht erhalten. Erst wenn festgefügte Berufsvereine hinter den Ausschüssen stehen, werden diese zu voller Wirksamkeit gelangen.

Den Lohnverhältnissen der Staatsarbeiter haben wir von je besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir haben die Aufbesserung der Löhne als eine schon längst notwendige Maßnahme angesehen. Mein Kollege Günther hat bereits bei der Statberatung darauf hingewiesen, daß die Löhne der Eisenbahnarbeiter in den Jahren 1905 bis 1912 im Durchschnitt um 265 M. 17 Pf. jährlich erhöht worden sind, ein Betrag, der auf den ersten Blick ganz annehmbar erscheint. Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß es galt, außerordentlich schlechte Löhne aufzubessern. Wir erkennen auch an, daß in neuester Zeit wieder ein kleiner Schritt vorwärts getan worden ist mit der Erhöhung des Stücklohnverdienstes vom 1. Juli 1912 und der Lohnaufbesserung am 1. April v. J. Freilich, einen vollen Ausgleich gegenüber dem Steigen der Mieten und der Preise von Nahrungs- und Gebrauchsgegenständen können wir nicht darin erblicken. Daß die Dinge so liegen, verdanken wir nicht zuletzt unserer gegenwärtigen verkehrten Wirtschaftspolitik, in der in diesen

Tagen sogar die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (C) „agrарische Konstruktionsfehler“ entdeckt haben. Gerade in der Lohnfrage kann der Staat zeigen, wie weit es ihm Ernst ist, seinen Arbeitern gegenüber Kulturaufgaben zu erfüllen. Die gegenwärtige Finanzlage ermöglicht es sehr wohl, daß der Staat seinen Arbeitern eine offenerere Hand zeigt als früher. Nicht nur bei der Eisenbahnverwaltung, auch in anderen Staatsbetrieben finden wir eine durchaus ungenügende Entlohnung. Ich verweise beispielsweise auf die Kalkwerke, die wir in Kap. 3 behandelt haben. In Lengsfeld betrug 1912 der Arbeitsverdienst 915 M. 50 Pf., in Unterhermsdorf sogar nur 891 M. Das sind unhaltbare Verhältnisse, deren Beseitigung ein nobile officium des Staates ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß wir bei unserem Antrage, wie meine Ausführungen Ihnen gezeigt haben, in erster Linie die Eisenbahnarbeiter als die stärkste Gruppe unserer Staatsbetriebe im Auge haben. Wir sehen es aber als eine Selbstverständlichkeit an, daß die Bestimmungen des Staatsarbeiterrechtes auch auf die Arbeiter in anderen Staatsbetrieben zur Anwendung kommen sollen. Dabei soll natürlich den Besonderheiten dieser Betriebe Rechnung getragen werden.

Uns erscheint als beste Regelung der Lohnfrage die Einführung fester Lohnskalen, die nach Möglichkeit (D) das Dienstalter der Arbeiter berücksichtigen sollen. Feststehen müssen vor allen Dingen ein Mindest- und ein Höchstlohn. Mit den Stücklöhnen und dem Akkordsystem können wir uns auch heute nicht sonderlich befreunden. Es führt zu mannigfachen Ungleichheiten, um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten. Nicht selten hängt auch der Arbeiter bei Bemessung des Stücklohnes von dem Wohlwollen des Werkführers oder Meisters ab. Daran können auch die genauesten Lohnberechnungsvorschriften nichts ändern. Die Klagen über das Akkordsystem werden nicht verstummen, solange nicht das ganze System beseitigt ist. Es führt auch häufiger zu Betriebsunfällen und Erkrankungen der Arbeiter. Wenn nun gegenwärtig eine völlige Abschaffung des Akkordsystems nicht erwartet werden kann, so wünschen wir doch eine möglichste Einschränkung. Unerlässlich ist aber für uns die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei Festsetzung der Akkordbedingungen.

Auch die Bezahlung gesetzlicher Wochenfeiertage halten wir für recht und billig. Der Lohn, der den Arbeitern an solchen Tagen entgeht, bedeutet eine nicht unbedeutliche Schädigung der Arbeiterfamilien. In sozial gutgeleiteten Privatbetrieben der Industrie und des Handels ist die Bezahlung gesetzlicher Wochenfeiertage